

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 40.

Marienwerder, den 6. Oktober

1886.

Die Nummer 34 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9161 die Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Umzugskosten der Beamten der Staatsbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privateisenbahnen. Vom 5. September 1886; unter

Nr. 9162 die Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelder und Reisekosten der Beamten der Staatsbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privateisenbahnen. Vom 6. September 1886; und unter

Nr. 9163 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Osterndorf. Vom 22. September 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsges.-Bl. S. 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1887 angeordnet, was folgt:

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem

den Stadtkreis Altona,

die Kirchspielvogteibezirke Blankenese und Pinneberg und die Städte Pinneberg und Wedel des Kreises Pinneberg,

die Kirchspielvogteibezirke Reinbeck und Bargteheide, die gutsobrigkeitlichen Bezirke Ahrensburg, Tangstedt, Hoisbüttel, Wellingsbüttel, Wulfsfelde und Sill, sowie die Stadt Wandsbeck des Kreises Stormarn,

die Landvogteibezirke Schwarzenbeck und Lauenburg, die gutsobrigkeitlichen Bezirke Basthorst, Lanken, Wotersen, Müßen, Gülzow und Daldorf, sowie die Stadt Lauenburg des Kreises Herzogthum Lauenburg, die Stadt und den Bezirk des vormaligen Amts Harburg

Ausgegeben in Marienwerder am 7. Oktober 1886.

umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde verlag werden.

Berlin, den 16. September 1886.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. von Bismarck. von Puttkamer.

Maybach. Friedberg. von Voetticher.

von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

2) Die unterzeichnete königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 die Druckschrift:

„Arma parata fero!

Ein soziales Gedicht

von

John Henry Macfay.

Zürich 1887

Verlags-Magazin.

(J. Schabelitz.)“

verbotten.

Dresden, am 25. September 1886.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

von Koppenfels.

3) Auf Grund des § 11 und 12 des Gesetzes vom 21. October 1878 und § 1 der Vollzugsverordnung vom 23. October 1878 wird die Nummer 2 der dahier erscheinenden „Mittelrheinischen Volkszeitung“ verboten.

Karlsruhe, den 27. September 1886.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden.

4) Bekanntmachung, betreffend Ausführung von § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit bis zum 30. September 1887 angeordnet, was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt im Hamburgischen Staatsgebiete, mit Ausnahme des Amts Ritzbüttel, von der Landespolizeibehörde untersagt werden.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 29. September 1886.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden.**

5) Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gemeindevorstehers Margull in Königl. Kamionken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brakau, Kreises Marienwerder, an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Schesmer zu Gorken, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 27. September 1886.
Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Mai 1878 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Amtsvorstehers Domke zu Borken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kisin, im Kreise Kulm, an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen pensionirten Lehrers Uner, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 28. September 1886.
Der Oberpräsident.

7) Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 14. September 1874 und 26. Juli 1878 bringe ich die erfolgten Ernennungen des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Rentners und Dorfgeschworenen Johann Eck zu Marienselde, zum Standesbeamten, sowie des bisherigen Standesbeamten, Gemeindevorstehers Miau zu Marienselde, zum Stellvertreter des Standesbeamten, beide für den Standesamtsbezirk Marienselde, Kreises Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 28. September 1886.
Der Oberpräsident.

8) Dem Lehrer Jacob Salomon in Jastrow ist die Erlaubniß erteilt, die jüdische Privatschule in Jastrow zu leiten und in derselben zu unterrichten.
Marienwerder, den 23. September 1886.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Die Kreisihierarztstelle des Kreises Heilsberg ist erledigt.
Ge eignete Bewerber um diese Stelle werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 10. November d. Js. bei mir zu melden.
Königsberg, den 20. September 1886.
Der Regierungs-Präsident.

10) Die mit einem Staatseinkommen von 900 Mk. dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Tilsit, mit dem Wohnsiß im Kirchdorfe Coadjuthen, in welchem sich eine Apotheke befindet, ist vakant.
Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei mir zu melden.
Gumbinnen, den 28. September 1886.
Der Regierungs-Präsident.

11) Bekanntmachung.
Zur Versteigerung von circa
898 Raummeter Birken-Kloben,
70 " Birken-Knüppel,
26 " Erlen-Kloben,
1 " Erlen-Knüppel,
28533 " Kiefern-Kloben,
1747 " Kiefern-Knüppel

wird hierdurch Termin auf
**Montag, den 18. Oktober d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,**
in dem Schützenhause bei Schweg anberaumt.
Das Holz steht auf dem Holzhose zu Schönau am schiffbaren Schwarzwasser circa 3 km von der Bahnstation Terespol.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen sind folgende:
1. Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf
4 Mk. 50 Pf. pro Raummeter Birken-Kloben,
3 " 50 " " " Birken-Knüppel,
4 " 50 " " " Erlen-Kloben,
3 " 50 " " " Erlen-Knüppel,
3 " 50 " " " Kiefern-Kloben,
3 " — " " " Kiefern-Knüppel;
2. Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 150 Raummeter ist der ganze Steigerungspreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenrentanten zu erlegen.
3. Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 29. November d. J. bei der königlichen Kreiskasse in Schweg einzuzahlen.
Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Marienwerder, den 30. September 1886.
Der Forstmeister.
Feddersen.

12) Bekanntmachung.
Die Personenzüge 174 und 171 werden vom 1. October cr. ab bis auf Weiteres in Wierzchoslawice zum Aufnehmen und Absetzen von Reisenden bei Bedarf halten. Abfahrt des Zuges 174 von Wierzchoslawice 12 Uhr 55 Min. Nachmittags, des Zuges 171 8 Uhr 52 Min. Abends, Lokalzeit. Die Aufhebung dieser Maßregel wird vorbehalten.
Bromberg, den 24. September 1886.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Am 1. October d. J. tritt zum Tarif und Antheilstabelle für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen des Bezirks der königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg einerseits und Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits cc. vom 16. October 1881 der Nachtrag 3 in Kraft. Derselbe enthält außer bereits eingeführten Tarifänderungen Beförderungspreise für den Verkehr zwischen den Stationen der Bahnstrecken Simonsdorf-

Liegenhof einerseits und Marienburg = Dt. Eylau andererseits.

Näheres ist bei den Verbandsstationen zu erfahren.

Bromberg, den 24. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Am 15. October d. J. tritt zum Tarife für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Eisenbahn = Directions = Bezirke Bromberg und Berlin vom 1. Mai 1880 der Nachtrag 18 in Kraft.

Derselbe enthält außer bereits eingeführten Tarifänderungen Beförderungspreise für den Verkehr zwischen Broglawken und Berlin, sowie am 1. November d. J. in Kraft tretende Beförderungspreise für den Verkehr zwischen Konojadt, Naynowo und Strasburg Westpr. einerseits und Berlin andererseits über Thorn = Posen = Frankfurt a./D.

Näheres ist bei den Verbandsstationen zu erfahren.

Bromberg, den 26. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) **Personal-Chronik.**

Der seitherige Predigtamts = Candidat Heinrich

Es sind im Kreise Tuchel ernannt:

für den Amtsbezirk	zum Amtsvorsteher: Namen und Wohnort.	zum Amtsvorsteher-Stellvertreter: Namen und Wohnort:
Resmin	Gutsbesitzer Landschaftsrath Willberg zu Pantau.	Mühlenbesitzer Lamprecht zu Pantau.
Ramniß	—	Gutsbesitzer Regellen zu Bagniß.
Neutuchel	Gutsverwalter Paul Caspari zu Liskau.	—
Schwiedt	Königl. Oberförster Bremer zu Schwiedt.	—
Summin	Gutsbesitzer Felix Caspari zu Alt Summin.	—
Kelpin	Gutsbesitzer und Kreisdeputirter Wüstenberg zu Kelpin.	Gutsbesitzer Niese zu Stobno.
Sehlen	Rentier Behrendt zu Bektin.	—
Wojiwoda	Königl. Oberförster Schütte zu Wojiwoda.	—
Königsbruch	Königl. Oberförster Born zu Königsbruch.	Mühlenbesitzer Schlichting in Labodda.
Marienwerber, den 28. September 1886.		Der Regierungs-Präsident.

16) **Erledigte Schulstellen.**

Die 1. Schullehrerstelle zu Hansdorf ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Fürstlich Neuß-Plauischen Kammer zu Schleiz zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Friedrichsberg wird zum 16. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen,

Johannes Nicolas aus Röntop, Kreis Dramburg, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Alt Zippnow, Neu Zippnow, Nederitz, Zacharin und Doderlage von dem Gemeinde-Kirchenrath resp. Patronate berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Orzywno und Kuczwally ist dem Königl. Kreisschulinspector Schröter in Thorn übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Gutsbesitzer Anspach in Orzywno von diesem Amte entbunden worden.

Der Regierungsbote Möwert ist zum Regierungsbotenmeister befördert.

Die Wahl des Kaufmanns Isaaß Gottschalk zum unbesoldeten Beigeordneten auf eine sechsjährige Amtsdauer und die Ersatzwahl des Färbereibesizers Albert Goede zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Ml. Friedland ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Jerszewo ist dem Kreisschulinspector Hasemann hier selbst übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Baranowski von diesem Amte entbunden worden.

haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Bennewitz in Flatow zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Salesche, Kreis Schweß, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Dr. Közler zu Tuchel zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 40.)

